



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 16

Ausgegeben in Osterode am Harz am 24.05.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Jahresabschluss 2008

268

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen

Haushaltssatzung 2012

269

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung
über die Auslegung des Jahresabschlusses 2008
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

25.05.2012 bis 05.06.2012

im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 23. Mai 2012

In Vertretung
Gero Geißreiter

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 1. Sitzung am 07.03.2012 in Northeim folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan:	In den Erträgen auf	4.153.400 €
	In den Aufwendungen auf	4.310.100 €
	Jahresverlust	153.700 €
	(gedeckt durch Entnahme aus Rücklage)	

Im Vermögensplan:	In den Einnahmen auf	127.200 €
	In den Ausgaben auf	127.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2012 300.000 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 66.000 €, Landkreis Northeim 118.000 €, Landkreis Göttingen 116.000 €).

Bestellungen von Verkehrsleistungen und tarifliche Maßnahmen, die der Zweckverband gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandsordnung nur auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Verbandsmitglieder erbringt, sind von diesen zu finanzieren (Landkreis Göttingen 205.610,40 €, Landkreis Northeim 432.829,50 € und Landkreis Osterode am Harz 270.859,00 €).

Northeim, 07.03.2012

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann
Henning Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen für das Wirtschaftsjahr 2012**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 04.06.2012 bis 12.06.2012 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 21.05.2012

gez. Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer